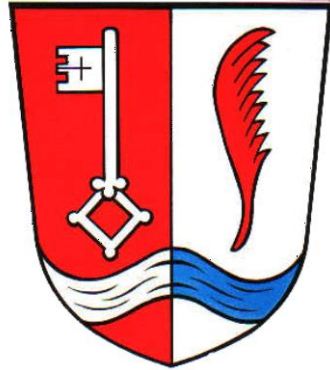


Gemeinde Vogtareuth



Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens „Zauberberg“



der Gemeinde Vogtareuth

(1. Änderung Kindergarten-Gebührensatzung)

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
§ 1 Änderung	3-7
§ 2 Inkrafttreten	7

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Zauberberg der Gemeinde Vogtareuth vom 05.07.2016

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG , Art 37 Abs. 1 Satz 1 BayEUG und Art 19 Nr. 5 BayKiBiG erlässt die Gemeinde Vogtareuth folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Zauberberg der Gemeinde Vogtareuth

§ 1 Änderungen

Die §§ 5, 6 und 10 der Satzung erhalten folgende neue Fassung:

§ 5 Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

a) für **Kindergartenkinder**:

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:	09.16/08.17 Gebühr in €	09.17/08.18 Gebühr in €	+Spielgeld	09.16/08.17 Summe in €	09.17/08.18 Summe in €
Mindestbuchungszeit (4 Std.)	95,50 €	105,50 €	6,00 €	101,50 €	111,50 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	104,50 €	114,40 €	6,00 €	110,50 €	120,50 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	114,50 €	124,50 €	6,00 €	120,50 €	130,50 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden	124,50 €	134,50 €	6,00 €	130,50 €	140,50 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden	144,50 €	164,50 €	6,00 €	150,50 €	170,50 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden	154,50 €	174,50 €	6,00 €	160,50 €	180,50 €
Mehr als 9 Stunden	164,50 €	184,50 €	6,00 €	170,50 €	190,50 €

Die Gebühr **und** das Spielgeld in Höhe von 6,00 € werden an **zwölf** Monaten eines Kindergartenjahres (September - August) erhoben.

b) für **Kinder unter drei Jahren:**

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:	09.16/08.17 Gebühr in €	09.17/08.18 Gebühr in €	+Spielgeld	09.16/08.17 Summe in €	09.17/08.18 Summe in €
Mehr als 1 bis 2 Stunden	90,50 €	100,50 €	6,00 €	96,50 €	106,50 €
Mehr als 2 bis 3 Stunden	118,50 €	128,50 €	6,00 €	124,50 €	134,50 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden	150,50 €	160,50 €	6,00 €	156,50 €	166,50 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	181,50 €	191,50 €	6,00 €	187,50 €	197,50 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	204,50 €	214,50 €	6,00 €	220,50 €	230,50 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden	219,50 €	229,50 €	6,00 €	225,50 €	235,50 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden	239,50 €	259,50 €	6,00 €	245,50 €	265,50 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden	249,50 €	269,50 €	6,00 €	255,50 €	275,50 €
Mehr als 9 Stunden	259,50 €	279,50 €	6,00 €	265,50 €	285,50 €

Die Gebühr **und** das Spielgeld werden an **zwölf** Monaten eines Kindergartenjahres (September - August) erhoben.

c) für **Schulkinder:**

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:	09.16/08.17 Gebühr	09.17/08.18 Gebühr
Bis 2 Stunden	48 €	58 €
Mehr als 2 bis 3 Stunden	64 €	74 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden	81 €	91 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	90 €	100 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	100 €	110 €

Die Gebühr wird an **zwölf** Monaten eines Kindergartenjahres (September - August) erhoben.

- (2) Vollendet ein **unter dreijähriges Kind** im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr wird die Gebühr ab dem Folgemonat nach Abs. 1 Buchstabe a) erhoben. Dazu sind die Buchungszeiten neu festzulegen.
- (3) Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr **3,20 €/täglich**.

§ 6 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) **gleichzeitig** den Kindergarten, so ermäßigt sich die Gebühr nach § 5 Abs. 1 für das zweite Kind und die weiteren Kinder wie folgt:

a) für **Kindergartenkinder:**

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:	09.16/08.17 Gebühr 2. Kind	09.17/08.18 Gebühr 2. Kind	09.16/08.17 Gebühr weiteres Kind	09.17/08.18 Gebühr weiteres Kind
Mindestbuchungszeit (4 Std.)	81,50 €	91,50 €	72,50 €	82,50 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	90,50 €	100,50 €	81,50 €	91,50 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	100,50 €	110,50 €	91,50 €	101,50 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden	110,50 €	120,50 €	101,50 €	111,50 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden	130,50 €	150,50 €	121,50 €	141,50 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden	140,50 €	160,50 €	131,50 €	151,50 €
Mehr als 9 Stunden	150,50 €	170,50 €	141,50 €	161,50 €

(Zuzüglich Spielgeld nach § 5 Abs. 1)

b) für **Kinder unter drei Jahren:**

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:	09.16/08.17 Gebühr 2. Kind	09.17/08.18 Gebühr 2. Kind	09.16/08.17 Gebühr weiteres Kind	09.17/08.18 Gebühr weiteres Kind
Mehr als 1 bis 2 Stunden	76,50 €	86,50 €	67,50 €	77,50 €
Mehr als 2 bis 3 Stunden	104,50 €	114,50 €	95,50 €	105,50 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden	133,50 €	143,50 €	124,50 €	134,50 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	162,50 €	172,50 €	153,50 €	163,50 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	190,50 €	200,50 €	181,50 €	191,50 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden	204,50 €	214,50 €	196,50 €	206,50 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden	225,50 €	245,50 €	216,50 €	236,50 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden	235,50 €	255,50 €	226,50 €	246,50 €
Mehr als 9 Stunden	245,50 €	265,50 €	236,50 €	256,50 €

(Zuzüglich Spielgeld nach § 5 Abs. 1)

c) für **Schulkinder:**

Bei einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:	09.16/08.17 Gebühr	09.17/08.18 Gebühr
Bis 2 Stunden	34 €	44 €
Mehr als 2 bis 3 Stunden	50 €	60 €
Mehr als 3 bis 4 Stunden	67 €	77 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	76 €	86 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	86 €	96 €

§ 10 Gebührensatz für freiwillige Leistungen

Für die freiwilligen Leistungen im Sinne von § 19 der Kindertageseinrichtungssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Im Falle des § 19 Abs. 2:

- tageweise Unterbringung **7,00 €/Tag,**
- wochenweise Unterbringung **35,00 €/Woche** (Kalenderwoche),
- monatweise Unterbringung **140,00 €/Monat** (Kalendermonat).

Die Gebühren hierfür sind im Voraus im Kindergarten bar zu entrichten.

2. Im Falle des § 19 Abs. 3:

Die Höhe der Gebühr für diese Leistung bestimmt sich nach § 5 oder § 6 dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

Vogtareuth, den

GEMEINDE VOGTAREUTH



Rudolf Leitmannstetter
Erster Bürgermeister

I. Beschlussvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Vogtareuth vom 05.07.2016 mit 16/01 Stimmen beschlossen.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 20.07.2016 der Gemeindekanzlei Vogtareuth zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag auf allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 13.07.2016 angeheftet und am 05.08.2016 wieder entfernt.

Vogtareuth, den 06.08.2016
GEMEINDE VOGTAREUTH



Rudolf Leitmannstetter
Erster Bürgermeister